

Kleiner Grenzverkehr
Baden - Schweiz

Dauerbewilligung

(Dauerpassierschein)

(Nur für in der Grenzzone ansässige Personen.)

Siehe Vorschriften auf der 4. Seite.

Herr
Frau
Fräulein

Elise Grether

Geburtsdat.:

19. 7. 72

Staatsangeh.:

Baden

Wohnort:

(Genaue Adresse)

Grenzach.

Unterschrift des Inhabers:

Elise Grether



(Datum)

28. 10. 25

Bad. Bezirksamt

Sorra

Ortsbezeichnung

A. A.

[Handwritten signature]

(Dienstst.)

Baden

Schweiz

Gültig bis:

28. Okt. 1926



Gebühr

Verlängert bis:

Gebühr

Zur Beachtung!

Dieser Ausweis ist gültig über alle Passierstellen und berechtigt zu einer unbeschränkten Zahl von Grenzübertritten. Höchstdauer des jeweiligen Aufenthalts in der schweizerischen Zone

3 Tage.

Der Einreisetag wird mitgezählt.

Zur schweizerischen Zone des kleinen Grenzverkehrs gehören:

Kantone Basel-Stadt, Solothurn, Basel-Land, Aargau (Linie Erlinsbach, Aarau, Brugg, Baden), Zürich (Bezirke Dielsdorf, Bülach, Andelfingen und Winterthur), Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzel A. Rh. und Appenzel J. Rh.

Stadt und Bezirk Zürich fallen nicht in die Grenzzone.

Zur **Arbeitsaufnahme** ist der schweizerische Anerkennungsvermerk erforderlich.

Zuwiderhandlungen gegen die Grenzvorschriften, insbesondere das Überschreiten der Grenzzone, sowie Zollvergehen werden bestraft und haben Entzug des Ausweises zur Folge.